

**Preise für die Netznutzung des Stromnetzes**  
**Gruppe 1 Kreisangehörige pfälzische A-Gemeinden**  
**gültig ab 01. Januar 2005**

Die Netznutzungspreise basieren nach Struktur und Höhe auf den Grundsätzen, die in der Verbändevereinbarung über Kriterien zur Bestimmung von Netznutzungspreisen für elektrische Energie vom 13. Dezember 1999 zwischen der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW), der deutschen Verbundgesellschaft (DVG), dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU), der Arbeitsgemeinschaft Regionaler Energieversorgungsunternehmen (ARE), dem Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) sowie dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) abgeschlossen wurden. Diese „Verbändevereinbarung Netznutzung“ steht in unmittelbarer Folge zu der ersten „Verbändevereinbarung Durchleitung“, nach der seit dem Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 das Preissystem aufgebaut war. Der Stromtransport erfolgt über das bestehende Netz. Der Netzbetreiber garantiert für die Nutzung seines Netzes eine faire Behandlung nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien.

Die preisrechtliche Genehmigung wurde am 22.12.04 durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz, erteilt.

**1. Preise für die Nutzung des Netzes:**

Entnahme	Jahresnutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresnutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	12,05	3,23	73,89	0,75
Umspannung 20/0,4 kV	17,61	3,23	80,11	0,75
Niederspannungsnetz	18,00	4,96	107,80	1,37

**a) Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung:**  
 (Haushaltsbedarf, Landwirtschaftsbedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf)

Arbeitspreis:                      6,52 ct/kWh netto                      **7,56 ct/kWh brutto**

**2. Netznutzungspreise für Reserve-Inanspruchnahme:**

Entnahme	Leistungspreis für Reserve-Inanspruchnahme		
	0 h – 200 h €/kWh und Jahr	200 h – 400 h €/kWh und Jahr	400 h – 600 h €/kWh und Jahr
Mittelspannungsnetz	27,11	27,71	28,31
Niederspannungsnetz	40,50	41,40	42,30

Arbeitspreise wie unter 1.

### 3. Preise für die Messung und Datenbereitstellung:

#### A Kunden mit Leistungsmessung:

Mittelspannungsnetz	1.343,60 €
Niederspannungsnetz	1.055,30 €

#### B Kunden ohne Leistungsmessung:

Niederspannungsebene Eintarif-Drehstromzähler	31,00 € netto	35,96 € brutto
Niederspannungsebene Doppeltarif-Drehstromzähler	62,00 € netto	71,92 € brutto

Die Preise gelten pro Jahr und Zählstelle und umfassen folgende Leistungen:  
Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen, Datenfernübertragung,  
Plausibilitätsprüfung, Messdatenbereitstellung, Abrechnung.

### 4. Preise für den Bilanzausgleich bei Kunden ohne Leistungsmessung:

	Arbeitspreis ct/kWh
Mehrbezug	5,00
Vergütung für Minderbezug	1,50

Bei Kunden ohne Leistungsmessung ermittelt das EVU den Bilanzausgleich.  
Bei Kunden mit Leistungsmessung erfolgt der Bilanzausgleich durch den  
Übertragungsnetzbetreiber RWE.

Erfolgt die Leistungsentnahme mit einem Leistungsfaktor von  $\cos < 0,9$  induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 0,92 ct/kWh netto.

Die unter 1. und 2. genannten Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe, zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben und Umlagen (z. B. Mehrkosten aufgrund des Kraftwärmekopplungsgesetzes) und zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer. Die unter 1. (ohne 1 a), 3 a und 4. genannten Preise gelten zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

### 5. Strukturdaten der EVU

Strukturdaten	1. Strukturmerkmal		2. Strukturmerkmal	3. Strukturmerkmal
	Einwohnerdichte (Ew/km <sup>2</sup> )	Abnahmedichte (MWh/km <sup>2</sup> )	Verkabelungsgrad	
Mittelspannung		mittel (500 - 1500)	hoch (100 %)	West
Niederspannung	niedrig (500 - 2500)		hoch (50 - 90 %)	West

Nach den Kriterien der „Verbändevereinbarung II plus“ gibt es drei Strukturklassen:  
niedrig, mittel und hoch.  
Für die pfälzischen kreisangehörigen A-Gemeinden ergibt sich obenstehende  
Strukturklassenzuordnung.